

Anlage 4: Durchführung einer PRÜFUNG [PUBLIC]

1 Zweck

Dieses Dokument regelt die Rahmenbedingungen für die Durchführung einer PRÜFUNG zum CERTIFIED TESTER in Deutschland auf der Grundlage der Vorgaben des INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD ab dem 01.10.2005.

2 Ausbildungsziel Certified Tester

Das Ausbildungsziel für den Certified Tester ist je nach Ausbildungsstufe (Foundation Level, Advanced Level, Expert Level) und Zertifizierungsmodul (z. B. Agile Tester Extension Foundation) festgelegt.

3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Prüfung

Zur Überprüfung der Identität muss ein gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu Prüfungsbeginn vorgelegt werden.

4 Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Prüfung

Die Durchführung einer PRÜFUNG zum CERTIFIED-TESTER erfolgt entweder ELEKTRONISCH oder in papiergestützter schriftlicher Form. Die folgenden Hinweise müssen vom Prüfungsteilnehmer vor Beginn der PRÜFUNG bestätigt werden:

- Bei der vorliegenden PRÜFUNG handelt es sich um einen Multiple-Choice-Test.
- Die Anzahl der Punkte je Frage ist bei der jeweiligen Frage aufgeführt und orientiert sich an der Schwere der jeweiligen Frage bzw. deren Taxonomiestufe (siehe auch Foundation Level Lehrplan 2011, Anhang B – Lernziele / Kognitive Ebenen des Wissens).
- Die Gesamtpunktzahl der vorliegenden PRÜFUNG beträgt: [TBD].
- Zum Bestehen der vorliegenden PRÜFUNG müssen mind. [65%] der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- Die Prüfungsdauer der vorliegenden PRÜFUNG beträgt i.d.R. [60/120/180] Minuten bzw. [75/180/225] Minuten für Nicht-Muttersprachler.
- Vor Prüfungsbeginn sind Fragen zum Ablauf der PRÜFUNG gestattet. Fragen während der PRÜFUNG, insbesondere inhaltliche/fachliche Fragen sind nicht gestattet und dürfen vom PRÜFUNGSLEITER nicht beantwortet werden.
- Die PRÜFUNG wird als Closed-Book-PRÜFUNG durchgeführt; d.h. es sind keine Hilfsmittel (z. B. Seminarunterlagen) zugelassen. Ausnahme: Nicht-programmierbare Taschenrechner.
- Die Verwendung von Hilfsmitteln (Handbücher, Notizen, Internet, etc.) während des Tests ist im Prüfungsraum nicht gestattet. Ausnahme: Non-Testing Dictionary für Nicht-Muttersprachler.

Handys und andere Kommunikationsmittel im Prüfungsraum sind nicht gestattet. Handys sind vor Beginn der PRÜFUNG abzuschalten.

- Die Teilnehmer sind nicht berechtigt, eigenes Papier in den Prüfungsraum mitzubringen. Von der ZERTIFIZIERUNGSSTELLE zur Verfügung gestelltes Papier und Schreibgeräte sind bei Verlassen des Prüfungsraums sowie nach Beendigung der PRÜFUNG zurückzugeben.
- Kommunizieren mit anderen Teilnehmern ist im Prüfungsraum während der Testdurchführung ist nicht gestattet.
- Der Teilnehmer anerkennt, dass die PRÜFUNG vertraulich ist. Eine (mündliche oder schriftliche) Weitergabe, Veröffentlichung oder Wiedergabe von Prüfungsinhalten ist nicht gestattet.
- Der Teilnehmer darf vom PRÜFUNGSLEITER genau ein (zusätzliches) leeres Papier anfordern, welches spätestens nach Beendigung der PRÜFUNG an den PRÜFUNGSLEITER zurückgegeben werden muss.
- Für papierbasierte PRÜFUNGEN gilt.:
 - Ein Bleistift darf nicht verwendet werden.
 - Notizen dürfen nur auf dem Prüfungsbogen gemacht werden; ausreichend Platz für Notizen findet sich auf den letzten Seiten des Prüfungsbogens.
 - Notizen werden weder gelesen noch bewertet.
 - Der Prüfungsbogen kann vor Prüfungsende abgegeben werden.
 - Der Prüfungsbogen muss in jedem Fall wieder abgegeben werden.
- Der Prüfungsteilnehmer muss nach Abgabe des Prüfungsbogens bzw. spätestens nach Beendigung der PRÜFUNG den Prüfungsraum verlassen.

5 Regelungsziel Prüfungsleiter

DIN/ISO 17024¹ nennt in §5 „Anforderungen für Personen, die bei der Zertifizierungsstelle angestellt oder vertraglich verbunden sind“ sowie weitere Anforderungen an die beteiligten Rollen.

Die folgende Richtlinie stellt klar, wie diese Anforderungen der DIN/ISO 17024 bei Prüfungen zum Certified Tester umzusetzen sind.

Regelung:

1. Der Prüfungsleiter muss vertraglich durch die jeweilige Zertifizierungsstelle beauftragt sein, die Prüfung zu beaufsichtigen. Hierbei muss eine ordnungsgemäß dokumentierte Vereinbarung geschlossen werden, welche die getroffenen Abmachungen, einschließlich einer Vertraulichkeitsregelung und dem Ausschluss von Interessenkonflikten, abdeckt. Der Prüfungsleiter muss durch die Zertifizierungsstelle geeignet eingewiesen werden.
2. Der Prüfungsleiter darf ein Mitarbeiter des Prüfzentrums sein. Ist das Prüfzentrum Trainingsprovider und erfolgt die Prüfung im Anschluss an ein akkreditiertes Training, so darf der Prüfungsleiter weder direkt noch indirekt fachlich in das Training einbezogen sein (z. B. als Trainer oder Kursowner); dies gilt auch für als Trainer benannte Personen, die am Prüfungstag kein Training leiten.

¹ [Hinweis: DIN EN ISO/IEC 17024:2003 ist durch die Ausgabe 2012 ersetzt worden.

Begriffsdefinitionen:

- Kursowner:** Diejenige dem GTB im Zuge der (Re-)Akkreditierung benannte Person, die für die Seminarunterlagen inhaltlich verantwortlich ist.
- Prüfer:** Person mit relevanten fachlichen und persönlichen Qualifikationen, die fähig ist eine Prüfung durchzuführen und das Ergebnis zu beurteilen. Anmerkung: Im Kontext Certified Tester sind dies die ISTQB®-Mitgliedsboards.
- Prüfung:** Methode oder Prozedur, um die Kenntnisse und Fähigkeiten einer Person auf eine bestimmten Fachgebiet zu prüfen; dies kann schriftlich und/oder mündlich geschehen. Prüfungen können konventionell in papiergestützter schriftlicher Form oder als PC-BASIERTES TESTVERFAHREN erfolgen
- Prüfungsleiter:** Person am Ort der Prüfung, die während und für die Dauer der Prüfung die Aufsicht führt.

Anmerkung: Der Prüfungsleiter hat einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf gemäß der in Anlage 4 (<http://german-testing-board.info/de/downloads.shtm>) genannten Regeln sicherzustellen.
- Prüfzentrum:** Organisation, die für die Dauer der Prüfung einen Prüfungsraum bzw. eine Prüfungsumgebung gemäß Anlage 5 (<http://german-testing-board.info/de/downloads.shtm>) zur Verfügung stellt.
- Trainingsprovider:** Organisation, die durch ISTQB®/GTB akkreditierte Trainings anbietet und durchführt.
- Zertifizierungsstelle:** Unternehmen, das Prüfungen im Rahmen des Certified-Tester-Modells konform zu einem vom GTB bzw. International Software Testing Qualifications Board vorgegebenen Prüfungsschema organisiert, durchführt und abnimmt, die Zertifizierung der Teilnehmer durchführt und durch das GTB beauftragt oder anerkannt ist. Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Konformität ihrer Prozesse mit der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17024:2003 „General requirements for bodies operating certification systems of persons“.